

# Städtebünde im späten Mittelalter

Eva-Marie Distler  
Frankfurt am Main

Der Historiker KARL CZOK beklagt in einem Aufsatz aus dem Jahre 1961, daß es "ein Werk zur Gesamtgeschichte der deutschen Städtebünde nicht gibt" (Czok, Der Oberlausitzer Sechsstädtebund in vergleichender geschichtlicher Betrachtung, Oberlausitzer Forschungen, 1961). Zwar existieren zahlreiche Untersuchungen zu einzelnen Bündnen oder zu einzelnen Fragestellungen, eine vergleichende monographische Behandlung der Städtebünde ist bis heute ein Desiderat. Demgegenüber stehen die zahlreichen, immer und immer wieder abgeschlossenen Verträge, Vereinbarung und Bündnisse städtischer Gemeinwesen im späten Mittelalter. "Die deutsche Stadt des Mittelalters und mit ihr die Jahrhunderte überdauernde Kultur des Bürgertums kann ohne die spezielle und vergleichende Darstellung der Städtebünde als Quelle gemeinsamen Handelns gar nicht ihrer vollen historischen Bedeutung gemäß gewürdigt werden", so der Historiker (a.a.O, S. 108). Die vorliegende Arbeit möchte sich als Teil der von CZOK geforderten Gesamtschau verstehen; sie soll vom rechtshistorischen Blickwinkel aus einen Beitrag zur Gesamtgeschichte der deutschen Städtebünde stellen. Städtebünde in allen historischen Auswirkungen behandeln zu wollen hieße, eine Universalgeschichte des Mittelalters im Spiegel der Städtebünde zu schreiben. Dies ist jedoch nicht die Aufgabe einer juristischen Untersuchung. Die rechtshistorische Fragestellung soll vielmehr einer zugespitzteren analytischen Erfassung von Struktur und Funktion kommunaler Bündnisse dienen.

Betreuer  
Prof. Dr. Gerhard Dilcher